

Millionen-Betrüger zur Rückzahlung verurteilt

Norwich/Dortmund. Mehr als 900.000 Euro hat die Neuapostolische Kirche bis Mitte Februar 2015 an Rückzahlungen nach dem Betrugsfall im Jahr 2007 erhalten. Im Sommer des letzten Jahres waren die Täter vor einem britischen Gericht zu Rückzahlungen von insgesamt fast neun Millionen Pfund verurteilt worden. Da einer der Verurteilten die Zusammenarbeit verweigert, ist derzeit ungewiss, ob noch weitere Zahlungen eingehen.

2012 wurden fünf Männer eines international agierenden Betrügerrings vom Norwich Crown Court in Großbritannien zu hohen mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Sie hatten einen britischen Geschäftsmann und die Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen im Jahr 2007 um insgesamt mehr als 24 Millionen Euro betrogen. Die Kirche verlor damals 10 Millionen Euro. Beide Opfer hatten Strafanzeige erstattet und die Behörden um Rückgewinnungshilfe gebeten.

Vermögenswerte beschlagnahmt

Im Rahmen des Strafverfahrens führte die englische Polizei Beschlagnahmungen durch. Die Behörden ermittelten dabei, welche Vermögenswerte die Täter im In- und Ausland zur Verfügung hatten und froren diese vorläufig ein. Nach der Verurteilung der Straftäter zu langjährigen Freiheitsstrafen entschied das britische Gericht im Sommer 2014 in einem Folgeprozess, dass die beschlagnahmten Vermögenswerte den Betrugsopfern als Entschädigung zurückzugeben sind.

Richter Nicholas Coleman, der bereits die beiden Strafverfahren gegen die Betrüger geleitet hatte, verurteilte drei der Täter zu Entschädigungs-Zahlungen von fast 9 Millionen Pfund. Die Rückzahlungen gehen laut Urteil an die beiden Opfer, die Strafanzeige gestellt hatten. Der Neuapostolischen Kirche wurde dabei ein Anteil von 40 Prozent an den beschlagnahmten Vermögenswerten zugesprochen, also bis zu 4,5 Millionen Euro. Im Fall einer Weigerung sieht das Urteil weitere langjährige Haftstrafen für die Betrüger vor.

Frist abgelaufen

Im Anschluss hatten die Straftäter sechs Monate Zeit, ihre Vermögenswerte zu veräußern und dem Gericht zu überweisen. Die Frist ist Ende Januar 2015 abgelaufen. Im Herbst gingen erste Zahlungen bei der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen ein, insgesamt bislang 933.000 Euro.

Nach aktuellem Stand kamen den Forderungen des Gerichts bislang nur zwei der drei Verurteilten nach. Sie haben bislang Teilsummen überwiesen und zudem um Fristverlängerung gebeten. Der Hauptangeklagte verweigerte bislang die Zusammenarbeit mit den Behörden und wird, so sieht es das Urteil vor, zu weiteren acht Jahren Haft verurteilt werden. Er sitzt derzeit die erste Haftstrafe von elf Jahren ab.

Weitere Zahlungen offen

„Somit ist derzeit offen, ob wir weitere Zahlungen erhalten“, beurteilt Bischof Manfred Bruns, Leiter des Referats Seelsorge in der Kirchenverwaltung, die Situation. Der langjährige Kriminaldirektor hatte das Verfahren für die Kirche begleitet. Zwar steht noch ein Entschädigungsverfahren gegen den vierten Drahtzieher des Betrugs aus. Allerdings ist unklar, über welche Vermögenswerte dieser verfügt.

Der Dank der Neuapostolischen Kirche gilt der britischen Polizei, die mit ihren intensiven Ermittlungen dazu beigetragen hat, dass ein Teil der durch den Betrug erbeuteten Mittel aufgefunden und beschlagnahmt werden konnte.

21. Februar 2015

Text: Frank Schuldt

Fotos: Frank Schuldt


(c) 2012 Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen
CROWN &
COUNTY COURTS
MAGISTRATES COURT


(c) 2012 Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen


Magistrates Courts
Crown & County Court
Probate Sub-Registry